Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 54 (1994-1995)

Heft: 2: So geschehen in Disentis/Mustér : Rückblick auf die Kantonalkonferenz

Artikel: BLV : Schub - Schulbegleitung in Graubünden : das BLV-Konzept in 10 Punkten

Autor: Haltiner, Ruedi

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-357149

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das BLV-Konzept in 10 Punkten

Schub – Schulbegleitung in Graubünden

«Dank der erworbenen Qualifikationen kann sich der Lehrer der Analyse und Kontrolle seines vieldimensionalen Verhaltens stellen. Er reflektiert seine eigene Arbeit (und dadurch auch sich selbst) und ist bereit, sein Tun (und dadurch auch seine Person) durch andere kritisch begutachten zu lassen...»

Dieses Zitat von Traugott Weisskopf, verfasst im Jahre 1975 zum Thema Lehrerbildung von morgen, hat auch heute noch seine Gültigkeit.

Zusammenfassung des Referats von Ruedi Haltiner anlässlich der Kreispräsidentenkonferenz im Vorfeld der Kantonalkonferenz. Offensichtlich ein überzeugendes Konzept, wurde es doch mit 56 zu 2 Stimmen gutgeheissen.

Die Qualifikationen einer Lehrkraft sind gleichzusetzen den Dimensionen ihrer Verhaltens- und Leistungsformen, ihrer Einstellung und Haltung gegenüber ihrer Aufgabe, ihrer Schüler,-innen, gegenüber sich und ihrer erwachsenen Bezugspersonen. **Solche Qualifikationen müssen aber erst einmal erworben werden, sie können nicht genetisch durch eine Lehrerdynastie weitervererbt werden!**

Diese erworbenen Qualifikationen sollen uns Lehrerinnen und Lehrer zur Analyse und Kontrolle unseres vieldimensionalen Verhaltens befähigen. **Es soll uns ermöglicht werden, uns nicht kontrollieren zu lassen, sondern selbst Kontrolle über uns und unser Tun auszuüben, also Abschied nehmen vom Motto «l'école c'est moi».**

Schub kann jedoch nicht unabhängig von standespolitischen Diskussionen auf Bundesebene abgehandelt werden. Das heisst aber nicht, dem LCH blindlings zu folgen, sondern eine kooperative Zusammenarbeit steht im Vordergrund.

Der LCH hat zum FQS folgende zehn Leitlinien entworfen:

1. Erweiterung des informellen Feedbacks. Alle Formen von Rückmeldungen sind planmässig zu nutzen und in die laufende Selbstbewertung einzubeziehen.
2. Ausbau des Kollegialfeedbacks. Formen von Erfahrungsaustausch zwischen Lehrpersonen sind zu vereinbaren und schrittweise zu erproben, zu erweitern und zu begrenzen.
3. Neues Rollenverständnis der Schulleitung. Die Schulleitung übernimmt – womöglich als Team – die Moderationsfunktion, die die Fördernde Qualifikation in Gang setzt und evaluiert.
4. Das Prinzip der vereinbarten Zusammenarbeit. In der vereinbarten Zusammenarbeit liegt die Chance, die beruflichen Freiheiten zu bewahren.
5. Das Prinzip der schrittweisen und begleiteten Entwicklung. Alle Formen des informellen Feedbacks und der vereinbarten Zusammenarbeit bedürfen der behutsamen, schrittweisen Entwicklung. Die ersten Schritte sind klein; wer noch nicht überzeugt ist, soll akzeptiert zuschauen dürfen. Bei Erfolg geht es rascher voran, und die Schritte werden grösser. Die Entwicklung geht von der Basis aus und wird von Fachleuten professionell begleitet.
6. Differenzierungen nach Begabungen und Interessen. In jedem Kollegium schlummern Begabungen und Interessen. Sie zum Nutzen der Schule zu erschliessen, ist wichtigste Aufgabe der Schulleitung. Nicht alle Lehrpersonen sind gleich, aber alle können einen Beitrag zur Bewältigung der gemeinsamen Aufgabe leisten.
7. Periodische formelle Qualifikation. Die formelle Qualifikation erfolgt periodisch durch vorgesetzte, fachlich qualifizierte Behörden sowohl für die einzelne Lehrperson als auch für die ganze Schule als Wirkungseinheit. Dabei ist es sinnvoll, im voraus von der Lehrperson bzw. vom Kollegium und den Behörden Teilbereiche auszuhandeln, welche die Qualifikation festlegen.
8. Die Institutionalisierung gegenseitiger Stützung und Beratung. Mentorate, Tutorate, Arbeitsgemeinschaften und informelle Beratungseinrichtungen helfen Negativqualifikationen zu minimieren.
9. Aufbau im Einvernehmen mit den Behörden. Ausgangspunkt, Handlungsbedarf und Schrittempo jeder Entwicklung in Richtung Formativer Qualifikation sind mit den zuständigen Behörden zu vereinbaren. Alle bekannten Schulgesetze lassen einen sofortigen Beginn zu.
10. Für faire Lösungen in Fällen beruflichen Ungenügens. Die rechtzeitige Bereinigung von Fällen echten Ungenügens im Beruf soll durch FQS gefördert und erleichtert werden.